

Veränderung seiner Umwelt gerichtete Tätigkeit des Menschen wäre in diesem Falle ebenso unmöglich, als wenn die Welt ein absolut zusammenhangloses Chaos bildete. Die These vom universellen Z. besagt vielmehr, daß jedes Ding, jeder Prozeß usw. mit anderen Dingen, Prozessen usw. in einem Z. steht, der durch die materielle Einheit der Welt und die Bewegung als Daseinsweise der Materie vermittelt wird. Der universelle Z. der Dinge, Eigenschaften, Prozesse usw. der objektiven Realität existiert in zweifacher Hinsicht: Er ist sowohl systematischer als auch historischer Art. Als systematischer ist er Struktur-Z., Z. im Raum, Z. des Nebeneinander, der Koexistenz der Dinge; als historischer ist er Bewegungs- und Entwicklungs-Z., Z. in der Zeit, des Nacheinander der Dinge, Prozesse usw. Jeder objektive Z. trägt konkreten Charakter. In Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen, die den jeweiligen Typ eines Z. bestimmen, bzw. in Abhängigkeit von dem konkreten Aspekt, unter dem der jeweilige Z. betrachtet wird, spricht man von gesetzmäßigen (→ *Gesetz*), kausalen (→ *Kausalität*), funktionellen, strukturellen oder genetischen, notwendigen (→ *Notwendigkeit*) oder zufälligen (→ *Zuall*), wesentlichen (→ *Wesen und Erscheinung*) oder unwesentlichen, inneren oder äußeren, direkten oder indirekten u. a. Z. Die dialektisch-materialistische These vom universellen Z. ist weltanschauliche und methodologische Grundlage und Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Forschung und praktischen Tätigkeit. Da sie sich aus der materiellen Einheit der Welt herleitet, ist sie wesentlicher Ausdruck des materialistischen Monismus

und weist die idealistische Auslegung des universellen Z. zurück. Durch sie wird die wissenschaftliche Forschung auf die Aufdeckung wesentlicher materieller Z. orientiert. Aufgabe der Wissenschaft ist es, „vom Nebeneinander zur Kausalität und von der einen Form des Zusammenhangs und der wechselseitigen Abhängigkeit zu einer anderen, tieferen, allgemeineren“ vorzudringen (Lenin), die wesentlichen, notwendigen, kausalen, gesetzmäßigen Z. zwischen den Erscheinungen zu erkennen und damit ihre praktische Ausnutzung durch den Menschen zu ermöglichen. — *v. materielle Einheit der Welt*

Zweijahrplan (1949/50): von der 11. Tagung des Parteivorstandes der SED (29./30. Juni 1948) beraten und beschlossener Plan zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Mit dem Z. begann die längerfristige Leitung und Planung der Volkswirtschaft u. a. Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Der Z. basierte auf der seit 1945 unter Führung der Arbeiterklasse neu geschaffenen demokratischen Ordnung in Staat und Wirtschaft. Die sich entwickelnden volkseigenen Betriebe, die 1948 etwa 40%, gemeinsam mit den SAG-Betrieben sogar rd. 60%, der Produktion erzeugten, machten eine längerfristige, zentrale Planung notwendig und möglich. Im Gegensatz zu den damaligen Besatzungszonen der Westmächte, in denen unter Führung der USA mit dem sog. *→ Marshall-Plan* eine Stärkung und Sicherung der kapitalistischen Grundlage der Wirtschaft und der Herrschaft der westdeutschen Konzernherren und Großgrund-